**Standort 1**
Kindertagesstätte LIFE GmbH
Rudolf Brunner-Str. 4
8700 Küsnacht
T: +41 (0) 44`548`32`30

**Standort 2**
Kindertagesstätte LIFE GmbH
Im Hüttengraben 2
8700 Küsnacht
T: +41 (0) 44`548`32`31

M: kitalifezh@gmail.com
W: www.kita-life.ch
H: +41 (0) 77 228 85 25

# Covid-19 Schutzkonzept Kindertagesstätte LIFE

## Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Kita- und Kindergartenbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in Kindertagesstätten und in der schulergänzenden Betreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, das heisst, dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden.
Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die Kindertagesstätte LIFE im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Corona-Virus achtet. Es orientiert sich an den am 29. April 2020 kommunizierten "COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts" an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen» des Bundesamtes für Gesundheit.

**Zwingend zu beachten sind auch allfällige kommunale und/oder kantonale Vorgaben.**

## Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Corona-Virus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, haben wir eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vorgenommen:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

## Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausganslage hält das Bundesamt für Gesundheit Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson, sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung für nicht verhältnismässig. Insbesondere sieht das BAG explizit davon ab, Kindergruppen in Kitas auf 5 Kinder (drinnen oder draussen) zu begrenzen.

**Hingegen halten Erwachsene den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein.**

Der Kita-Alltag wird analog des Mottos «Bleiben Sie zuhause» (sprich: «Bleiben Sie in der Kita») in der gewohnten Umgebung der Kita gelebt und gestaltet. Folglich achten wir darauf, dass sich die Aktivitäten nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Die folgenden Massnahmen sind in erster Priorität auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet.

## Konkrete Massnahmen

Im Sinne der obigen Ziele und Leitgedanken haben wir für die Kindertagesstätte LIFE folgende Massnahmen festgelegt. Diese sind ab dem 27. April 2020 bis auf Widerruf gültig.

| **Betreuungsalltag** | |
|---|---|
| **Gruppenstruktur und Freispiel** | • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.<br>• Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen) wird verzichtet.<br>• Soviel Zeit wie möglich draussen im eigenen Garten/Spielplatz oder im Wald verbringen. Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2m) zu anderen Erwachsenen (Eltern, Mitarbeiter) ein.<br>• Der Abstand von 2m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.<br>• Die Räume der Kita Life werden mind. 3mal täglich richtig durchgelüftet. |
| **Aktivitäten, Projekte und Teilhabe** | • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).<br>• Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).<br>• Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation. |
| **Rituale** | • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann. |
| **Aktivitäten im Freien** | • Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.<br>• Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.<br>• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.<br>• **Das Turnen wird bis auf weiteres eingestellt.**<br>• Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.<br>• Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). |

| | |
|---|---|
| | • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt. |
| **Essenssituationen** | • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände wie bis anhin gründlich gewaschen oder desinfiziert.<br>• In der Küche halten sich höchstens zwei Personen auf. Alle in der Küche anwesenden Personen, achten, wenn immer möglich, auf den Sicherheitsabstand von 1.5 Metern<br><br><u>Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung:</u><br>• Keine Essensselbstbedienung und keine eigene Besteckbedienung.<br><br>• Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch bei der Verpflegung von Säuglingen.<br>• Es werden sämtliche Mahlzeiten an den Tischen unter Nutzung des Geschirrs eingenommen (keine Picknicks am Boden / auf Decken).<br>• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Gabel/Löffel nehmen und nicht mit der Hand), sowie darauf geachtet, dass man sich nicht per Hand aus einem Teller/einer Schüssel (z.B. Früchte-Schale Brotscheiben) bedient.<br>• Mitarbeitende sitzen räumlich mit so viel Abstand wie möglich voneinander, allenfalls werden Tische auseinandergeschoben.<br>• Im Personalraum werden keine Lebensmittel (Kuchen, Kekse, Süssigkeiten) fürs Team bereitgestellt.<br>• Vor dem Gebrauch der Kaffeemaschine (Getränkebezug, Milch nachfüllen) müssen die Hände desinfiziert werden.<br>• Das Team hält auch im Personalzimmer Abstand, max. 2 Personen sind im Pausenraum. |
| **Pflege** | • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.<br>• Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits- und Sonnencreme eincremen lassen).<br>• Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.<br>• Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.<br>• Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.<br>• Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.<br><br>Beim Wickeln gilt es weitere Schutzmassnahmen vorzunehmen:<br>• Vermehrte Desinfektion der Wickelunterlage<br>• individuelle Wickelunterlagen pro Kind<br>• Beim Wickeln Einweghandschuhe tragen und wechseln<br>• geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen |
| **Schlaf- / Ruhezeiten** | • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag.<br>• Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.<br>• Vorhandene Hygienemassnahmen werden auch hier eingehalten: Zum Beispiel individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten |

| Übergänge | |
|---|---|
| **Bringen und Abholen** | Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution, sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:<br>• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.<br>• Eltern geben, wenn immer möglich, ihr Kind vor der Eingangstüre ab oder maximal ein Erwachsener betritt die Garderobe. Es wird Abstand gehalten zum Team.<br>• Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. Vor allem bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen.<br>• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.<br>• Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.<br>• Kindergartenkinder sollen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern, alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine verlassen.<br><br>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:<br>• Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung.<br>• Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.<br>• Für Eltern einer Risikogruppe stehen Einwegmasken bereit. Bitte diese anschliessend entsorgen.<br><br>Bitte keine persönlichen Spielsachen mitbringen. |
| **(Wieder-)Eingewöhnung** | Auch diejenigen Kinder, die ihre Betreuungsinstitution seit dem Lockdown nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und allgemein Kinder, die erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen.<br><br>Mögliche Umsetzungsformen sind:<br>• gestaffelte Aufnahme der Kinder pro Tag/Woche<br>• verkürzte Betreuungstage<br>• Bei Kindern, die sich mit Übergängen schwertun, Umgehung der Betreuung an Randzeiten, damit sie dem Kommen und Gehen weniger ausgesetzt sind.<br>• Aktiv Kontakt aufnehmen mit Eltern, um zu klären, wie die Wieder-Eingewöhnung gestaltet werden kann.<br>• Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, diese so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.<br>• Angewöhnungszeit an den Regelbetrieb einplanen, falls vorübergehend Gruppen oder Standorte zusammengeschlossen wurden.<br><br>Neue Eingewöhnungen:<br>• Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen).<br>• Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in separatem Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen). |

| | |
|---|---|
| | • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.) |
| **Übergang von Spiel zu Essensituationen** | • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).<br>• Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen. |
| **Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen / Pausen zurück auf die Gruppe** | • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten. |

| **Personelles** | |
|---|---|
| **Abstand zwischen den Mitarbeitenden**<br><br>Die Abstandsregelung von 1.5m wird eingehalten. Dafür evaluiert jedes Team die Alltags-Situationen und hält fest, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: Zum Beispiel die Morgenrapporte, Singkreise, Esssituationen und so weiter.<br>Sitzungen und Gespräche finden ebenfalls unter Beachtung der 2-Meter-Abstandsregel statt. Der Raum gibt die maximale Grösse der Sitzungsgruppe vor (Zum Beispiel der Personalraum 2 Personen, um auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten zu können. Teamsitzungen werden wie bis anhin nach draussen verlegt oder im Gruppenraum der Kindergärtner abgehalten. | |
| **Teamkonstellationen** | • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.<br>• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. |
| **Tragen von Schutzmasken** | • Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben.<br>• Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, die in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, die ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. |
| **Berufswahl und Lehrstellenbesetzung** | • Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird.<br>• Prüfen, ob das Schnuppern durch Referenzen/Berichte verkürzt oder aufgehoben werden könnte.<br>• Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel).<br>• Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.<br>• Mit der Selektion bis Juni oder gar Juli warten, und damit die Chance erhöhen, dass auch Kandidatinnen und Kandidaten aus der Risikogruppe teilnehmen können. |

| Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten | |
|---|---|
| | • Die Hygienevorschriften werden gemäss dem internen Hygienekonzept strikt umgesetzt. Ergänzend zum Hygienekonzept gilt:<br>• Für die regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen besteht ein Sonder-Ämtli-Plan.<br>• Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete Reinigungsmittel geachtet werden.<br>• Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. |

| Vorgehen im Krankheitsfall | |
|---|---|
| **Empfehlungen des BAG** | |
| **Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung** | • Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, das heisst, sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.<br>• Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»).<br>• Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) waren, mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). |
| | • Für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege gilt (siehe Empfehlungen des BAG):<br>• Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).<br>• Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und Handschuhe tragen.<br>• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an. |

**Neuster Stand: 7 Mai 2020**